



Längenfeld, am 05.09.2012

Am **25. September 2012** hat der Gemeinderat von Längenfeld seine **5. öffentliche Gemeinderatssitzung** in diesem Jahr abgehalten. Auszugsweise die wichtigsten Beschlüsse, die dabei gefasst wurden:

**Bericht des Bürgermeisters (Sommerpause Gemeinderat):** Der Bürgermeister hat einen Kurzbericht über die Sommerpause des Gemeinderates vorgetragen.

**Aufnahme eines Wasserleitungsfondsdarlehens zur Teilfinanzierung des Bauvorhabens Erweiterung und Sanierung ARA Längenfeld:** Der Gemeinderat hat einstimmig die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von € 50.000,-- (Laufzeit 10 Jahre, Zinssatz, 2,0 %) beim Landeskulturfonds (Wasserleitungsfonds) für Tirol zur Teilfinanzierung der Baukosten 2012 des Bauvorhabens Erweiterung und Sanierung ARA Längenfeld beschlossen.

**Interessentenbeitrag der Gemeinde Längenfeld zu den Schutzmaßnahmen der Wildbach- und Lawinerverbauung Imst im Bereich FISCHBACH Gries:** Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, die rechtsverbindliche Erklärung zu unterfertigen, wonach sich die Gemeinde Längenfeld verpflichtet, zu den Schutzmaßnahmen im Arbeitsfeld der Wildbach- und Lawinerverbauung Imst im Bereich **FISCHBACH** Gries mit voraussichtlichen Gesamtkosten von ca. € 21.000,-- einen 34%igen Beitrag, das sind ca. € 7.140,-- zu übernehmen.

Über Antrag von GRM. Reinhold Hausegger wird im kommenden Budget ein Interessentenbeitrag für die Drittfiananzierung für diese Maßnahmen im Rahmen der Wildbach- und Lawinerverbauung in Höhe von € 20.000,-- allgemein vorgesehen.

**Grundtausch bzw. -kauf:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig, mit dem Grundeigentümer Grüner Wolfram, 6444 Längenfeld, Unterlängenfeld 4 a, entsprechend dem vorliegenden Teilungsplan (Voraussexemplar) der Vermessung AVT ZT GmbH Imst, GZI. 57005.3/12, folgenden Grundtausch vorzunehmen:

Herr Grüner Wolfram überläßt der Gemeinde Längenfeld das Gst. 12509 im Ausmaß von 90 m<sup>2</sup> im Tauschwege. Das Gst. 12509 wird mit dem Gst. 12510 (Gemeinde Längenfeld) vereinigt.

Die Gemeinde Längenfeld überläßt im Gegenzug an Herrn Grüner Wolfram aus dem Gst. 12511/1 die Teilfläche 2 mit 55 m<sup>2</sup> und die Teilfläche 3 mit 110 m<sup>2</sup> im Tauschwege. Die Teilfläche 2 mit 55 m<sup>2</sup> und die Teilfläche 3 mit 110 m<sup>2</sup> aus dem Gst. 12511/1 werden mit dem Gst. .1837 vereinigt.

Herr Grüner Wolfram hat für die Mehrfläche von 75 m<sup>2</sup> an die Gemeinde Längenfeld eine Tauschzahlung von € 120,74 pro m<sup>2</sup>, somit insgesamt € 9.055,50, zu leisten.

Gleichzeitig wird einstimmig beschlossen, jene Teilflächen, die aus dem öffentlichen Gut in Privateigentum übertragen werden, aus dem öffentlichen Gut zu entwidmen (siehe Teilungsplan Vermessung AVT ZT GmbH, GZI. 57005.3/12).

Sämtliche Kosten dieses Tauschvertrages (auch Vermessungskosten) übernimmt die Gemeinde Längenfeld.

**Grundtausch:** Der Gemeinderat beschließt mit 15 gegen 2 Stimmen, mit dem Grundeigentümer Klotz Marcel, 6444 Längenfeld, Oberlängenfeld 13, entsprechend der vorliegenden Vermessungsurkunde der Vermessung Floriani, 6430 Ötztal-Bahnhof, Ötztalerhöhe 11, GZI.

**Bitte wenden!**

3583, folgenden Grundtausch vorzunehmen, damit sein Sohn Klotz Bernhard auf diesem Grundstück ein Wohnhaus errichten und dort auch den Hauptwohnsitz mit seiner Familie begründen kann:

Herr Klotz Marcel überläßt der Gemeinde Längenfeld das Gst. 13914 im Ausmaß von 287 m<sup>2</sup> im Tauschwege.

Die Gemeinde Längenfeld überläßt im Gegenzug an Herrn Klotz Marcel aus dem Gst. 12968 die Teilfläche 1 mit 287 m<sup>2</sup> im Tauschwege. Die Teilfläche 1 mit 287 m<sup>2</sup> aus dem Gst. 12968 wird mit dem Gst. .2045 vereinigt.

Gleichzeitig wird einstimmig beschlossen, jene Teilfläche, die aus dem öffentlichen Gut in Privateigentum übertragen wird, aus dem öffentlichen Gut zu entwidmen und jene Fläche, die in das öffentliche Gut übertragen wird, in das öffentliche Gut zu widmen (siehe Teilungsplan Vermessung Floriani, GZl. 3583).

Sämtliche Kosten dieses Tauschvertrages (auch Vermessungskosten) übernimmt Herr Klotz Marcel.

**Bebauungsplan (Entwurfsauflage v. 03.10.2012 bis 01.11.2012):** Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, den Entwurf über die 1. Änderung des Bebauungsplanes „**B117 Lehn 6 – Schöpf A.**“ zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

**Erschließungsplan (Entwurfsauflage v. 03.10.2012 bis 01.11.2012):** Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, den Entwurf über die Erlassung des Erschließungsplanes „E1 Burgstein 2 - Baulandumlegung“ zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

**Rückabwicklung Grundkauf von Frau Praxmarer Katja:** Der Gemeinderat hat mehrheitlich beschlossen, im Sinne des Pkt. VIII. des Kaufvertrages vom 05.04./10.05.2011 das Wiederkaufsrecht seitens der Gemeinde Längenfeld auszuüben und das Gst. 11931/16, GB 80102 Längenfeld (Örtlichkeit Siedlungserweiterung Lehner-Au) im Ausmaß von 350 m<sup>2</sup> von Frau Katja Praxmarer in 6161 Natters, Dorfplatz 6, zu den im Kaufvertrag angeführten Bedingungen zurück zu erwerben.

**Grundverkauf:** Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, Herrn Riml Christoph und Frau Messner Katrin, beide wh. in 6444 Längenfeld, Gries 50, je zur ideellen Hälfte das Gst. 11931/16, GB 80102 Längenfeld (Örtlichkeit Siedlungserweiterung Lehner-Au) im Ausmaß von 350 m<sup>2</sup> um den Kaufpreis von € 65,20 pro m<sup>2</sup>, somit insgesamt € 22,820,- zum Bau eines Wohnhauses käuflich zu überlassen.

**Erschließungsbeiträge – Gewährung nicht rückzahlbarer Baukostenzuschüsse:** Der Gemeinderat hat diversen Gesuchstellern nicht rückzahlbare Baukostenzuschüsse zu den Erschließungskosten gewährt und zwei Ansuchen abgelehnt.

**Widmungsansuchen:** Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen.

**Anträge, Anfragen und Allfälliges:** Der Gemeinderat hat mehrheitlich beschlossen, die Kosten des gemeinsamen Ausfluges (Betriebsausfluges) für alle Mitarbeiter und Gemeinderatsmitglieder im heurigen Herbst aus Gemeindemitteln zu übernehmen.

Für den Gemeinderat  
Der Bürgermeister:

Mag. Ralf Schonger